

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Betrugsfälle von Flüchtlingen mit Status S, eingereicht von Stadtparlamentarier P. A. Werner (SVP)

---

Am 3. Juni 2024 reichte der Stadtparlamentarier Pascal A. Werner (SVP) namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*Der Landbote berichtete am Dienstag, 07.05.2024 über eine zu integrierende Roma-Familie aus Ossingen. Die Kinder sollten an der Schule Lesen und Schreiben lernen – aber dann war die Familie plötzlich weg. Kein Einzelfall gemäss Experten.*

*Im Februar 2024 hat das kleine Weinländerdorf Ossingen eine grosse Flüchtlingsfamilie aufgenommen. Die sechs Kinder wurden in der Gemeinde eingeschult. – Die Jüngsten besuchten Kindergarten und Primarschule, wobei der älteste Sohn in die Oberstufe kam. Unterhalten konnten sich die Lehrpersonen mit Ihnen nur sehr eingeschränkt. Sie sprachen ein Gemisch aus Russisch und Ukrainisch und konnten weder lesen noch schreiben. Die älteren Kinder wurden in eine externe Sprachschule geschickt.*

*Die Ossinger Schule erhielt die Aufgabe, den sechs Kindern nicht nur deutsch, sondern auch das Lesen und Schreiben beizubringen. Eine grosse Herausforderung, wie sich herausstellte. Die Oberstufe hatte sich mit der Primarstufe abgesprochen und hierfür verschiedene Lehrmittel gekauft, doch auf einmal war die Roma-Familie weg. Das Haus stand quasi vom einen auf den anderen Tag leer.*

*Dieser aussergewöhnliche Vorfall ist kein Einzelfall und nimmt schweizweit zu. Wie aus der Landbote-Redaktion hervorgeht, sollen zehn Roma-Familien in Bern den Schutzstatus S für ukrainische Flüchtlinge mit erschlichenen Pässen missbraucht haben. Es wird vermutet, dass viele Familien die Sozialhilfe mehrfach kassieren und die Schweiz verlassen. Dieser Trend beunruhigt die Schweizer Behörden und wird von Berner Regierungsrat und Asyldirektor Pierre Alain Schnegg bestätigt.*

Daraus stellen sich folgende Fragen:

1. Sind solche oder ähnliche Fälle in Winterthur bekannt? Falls ja, gibt es «griffige» Massnahmen um keine Sozialhilfegelder zu verschwenden?
2. Gibt es Statistiken über ukrainische Flüchtlinge mit Status S in Winterthur? Und was beinhalten solche Statistiken?
3. Ist es für den Stadtrat denkbar, ein Notfallszenario auszuarbeiten um solche Fälle zu verhindern?
4. Gibt es eine alternative Lösung, wie zum Beispiel eine lokale, personalisierte Bezahlkarte anstelle von Bargeld, damit solch ein Betrug nicht mehr möglich ist? Gemäss dem Regierungsrat ist die Gemeinde für eine solche Lösung zuständig.

### Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Einleitend ist festzuhalten, wer für welche Schritte zuständig ist in Bezug auf die Aufnahme, regionale Verteilung von Personen mit Status S und Ausrichtung von Asylfürsorge an diese. Die Gewährung des Schutzstatus S liegt in der Zuständigkeit des Bundes (Staatssekretariat für Migration, SEM). Dazu zählt auch die Prüfung der Schutzwürdigkeit, der Identität und der entsprechenden Dokumente.

Die Zuweisung an einzelne Gemeinden erfolgt dann zweistufig: In einem ersten Schritt durch den Bund an die Kantone entsprechend deren Bevölkerungszahl und im Kanton Zürich in einem zweiten Schritt an die Gemeinden. Die Gemeinden sind zuständig für die Anspruchsprüfung und Ausrichtung von Asylfürsorge. Personen mit Status S haben keinen Anspruch auf reguläre Sozialhilfe,

sondern erhalten Asylfürsorge. Die Leistungen der Asylfürsorge liegen rund ein Drittel unterhalb des Niveaus von Sozialhilfeleistungen.

Die Sozialberatung der Stadt Winterthur unterstützt alle Personen mit Status S gemäss den entsprechenden Richtlinien. Eine unterschiedliche Behandlung von verschiedenen Ethnien wäre weder rechtlich noch integrationspolitisch zulässig.

Der Umgang mit Minderheiten, zu denen auch Romas gehören, wird im internationalen «Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten» ([Fedlex 0.441.1](#)) geregelt. In Abschnitt II, Art. 4, wird festgehalten, dass das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichen Schutz durch das Gesetz für jede Person zu gewährleisten ist, die einer nationalen Minderheit angehört., Eine Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist nicht zulässig.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Sind solche oder ähnliche Fälle in Winterthur bekannt? Falls ja, gibt es «griffige» Massnahmen um keine Sozialhilfegelder zu verschwenden?»*

Der Stadt Winterthur wurden im Winter 2024 einige wenige Familien mit Status S zugewiesen, welche nach wenigen Wochen wieder abgereist sind. Da sie in Kollektivunterkünften untergebracht waren, konnten die Zimmer rasch wieder belegt werden. Asylfürsorge wird nur so lange ausgerichtet, wie die Personen in Winterthur leben.

Die Sozialhilfebehörde Winterthur bekämpft den unrechtmässigen Bezug in der wirtschaftlichen Hilfe konsequent. Die Winterthurer Strategie setzt auf vier Ebenen an, so mit standardisierten Abklärungen, systematischer Überprüfung der Fälle, konsequentem Vorgehen bei Verdacht und Sanktionen bei Verstössen. Siehe auch: [Unrechtmässiger Sozialhilfebezug — Stadt Winterthur](#)

#### Zur Frage 2:

*«Gibt es Statistiken über ukrainische Flüchtlinge mit Status S in Winterthur? Und was beinhalten solche Statistiken?»*

Im Geschäftsbericht der Stadt Winterthur werden folgende Angaben zu Personen in der Asylfürsorge mit Status S publiziert: Anzahl Personen, Nettokosten Fürsorge gem. Asylfürsorgeverordnung, Netto Personenkosten pro Monat (Leistungen) Stadt.

Auf der Webseite der Stadt Winterthur ([Bevölkerung — Stadt Winterthur](#)) wird die Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus und Alter ausgewiesen; dort sind Personen mit Status S ebenfalls ersichtlich (unabhängig davon, ob sie Asylfürsorge beziehen oder nicht).

Von der Einwohnerkontrolle werden grundsätzlich die notwendigen Daten gemäss Gesetz und Verordnung über das Meldewesen und die Einwohnerregister des Kantons Zürichs erfasst. Von der Sozialberatung werden die für die Fallführung notwendigen Personendaten erhoben, zum Beispiel die Staatsangehörigkeit und das Herkunftsland.

Zur Frage 3:

*«Ist es für den Stadtrat denkbar, ein Notfallszenario auszuarbeiten, um solche Fälle zu verhindern?»*

Wie oben geschildert, ist die Gewährung des Schutzstatus und die Prüfung der Identität Sache des Bundes.

Dass Personen des Asylbereichs, die Winterthur zugewiesen wurden, wieder abreisen, kann nicht verhindert werden – weder bei Personen aus der Ukraine noch bei anderen Geflüchteten. Da die Personen in einem ersten Schritt in Kollektivunterkünften untergebracht werden und diese Zimmer rasch wieder belegt werden können, haben kurzfristige Aufenthalte keine grossen Auswirkungen. Es gibt daher aus Sicht des Stadtrates keinen Grund, ein Notfallszenario auszuarbeiten.

Zur Frage 4:

*«Gibt es eine alternative Lösung, wie zum Beispiel eine lokale, personalisierte Bezahlkarte anstelle von Bargeld, damit solch ein Betrug nicht mehr möglich ist? Gemäss dem Regierungsrat ist die Gemeinde für eine solche Lösung zuständig.»*

Die Sozialberatung der Stadt Winterthur arbeitet mit den gängigen Auszahlungsarten (Überweisung und Check). Bezahlkarten sind nicht vorgesehen, denn sie sind administrativ sehr aufwändig und teuer. Zudem werden sie nicht überall akzeptiert (z.B. Secondhand oder online-Plattformen). Für Personen des Asylbereichs würden Bezahlkarten also kostengünstige Einkäufe erschweren. Zudem behindern beschränkt einsetzbare Bezahlkarten das eigenverantwortliche Handeln und damit auch die Integration.

Sowohl der Regierungsrat des Kantons Zürich als auch der Kantonsrat haben 2024 eine entsprechende Motion abgelehnt (Motion KR-Nr. 57 /2024).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon